



Informationen zum Baugebiet Oberndorf „Kirchsteig“

Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat den Kaufpreis für die Bauplätze im Baugebiet „Kirchsteig“ in Oberndorf festgesetzt. Der Preis wurde auf 57,60 €/m² festgelegt. Nicht enthalten sind die Erschließungsbeiträge für die Straße sowie die Herstellungsbeiträge für die Entwässerungsanlage und die Wasserversorgung.

Der Kaufpreis für eine Bauparzelle gestaltet sich wie folgt:

Grunderwerb **57,60 €/m²**

Vorauszahlung auf den Erschließungsbeitrag Straße **35,00 €/m²**

Vorauszahlung Kostenerstattung für ökologische Ausgleichsflächen **2,00 €/m²**

Der endgültige Erschließungsbeitrag (Straße) wird erst nach Abschluss der Baumaßnahme und Eingang aller Rechnungen festgesetzt.

Für die Herstellungsbeiträge der Entwässerung und der Wasserversorgung werden die jeweiligen Beitragssätze der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Beilngries bzw. des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Jachenhausener Gruppe zugrunde gelegt. Der Beitrag berechnet sich nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche.

Für das unbebaute Grundstück sind die Grundstücksfläche und eine fiktive Geschossfläche (1/4 der Grundstücksfläche) maßgebend. Nach Baufertigstellung wird der Beitrag auf Grundlage der tatsächlichen Geschossfläche abgerechnet.

Herstellungsbeitrag für die Entwässerungsanlage (Kanalisation) der Stadt Beilngries

Grundstücksfläche	Beitragssatz derzeit	1,17 €/m ²
Geschossfläche	Beitragssatz derzeit	16,67 €/m ²

Herstellungsbeitrag für die Wasserversorgungsanlage der Jachenhausener Gruppe:

Grundstücksfläche	Beitragssatz derzeit	1,92 €/m ²
Geschossfläche	Beitragssatz derzeit	6,15 €/m ²

zuzüglich je 7 % MWSt.

Kostenpauschale für die Herstellung des Grundstücksanschlusses 250,00 €
je Bauparzelle
zuzüglich 7 % MWSt.

Hinweis:

Derzeit erfolgt die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungsanlage der Stadt Beilngries.

Es wurden bereits Vorauszahlungen wie folgt erhoben:

für die Grundstücksfläche	1,30 €/m ²
für die Geschossfläche	1,70 €/m ²

Eine Vorauszahlung für die einzelnen Grundstücke im Baugebiet „Kirchsteig“ per Vorauszahlungsbescheid behält sich die Stadt Beilngries vor.



Zusätzliche Verpflichtungen des Erwerbers

Der Erwerber verpflichtet sich zur Bebauung und Selbstnutzung des Grundstücks.

Die Stadt Beilngries kann die lastenfreie Rückübertragung des Grundstückes verlangen, wenn der Erwerber

a) nicht innerhalb von 4 Jahren
ab Beginn der Baugebotsfrist (Tag der Beurkundung) ein Wohnhaus bezugsfertig errichtet;

b) dieses nicht selbst sofort nach Bezugsfertigkeit mit seinen in Haushaltsgemeinschaft lebenden Angehörigen bezieht, wobei das Vertragsanwesen Lebensmittelpunkt und Hauptwohnsitz sein muss oder der Erwerber innerhalb von zehn Jahren nach Bezugsfertigkeit diese Eigennutzung als Hauptwohnsitz und/bzw. Lebensmittelpunkt aufgibt, oder innerhalb der vorgenannten Frist von der Gesamtwohnfläche des Gebäudes mehr als 30 % vermietet; der Selbstnutzung steht die Nutzung durch den Ehegatten oder eigene Kinder gleich;

c) das Grundstück innerhalb von 10 Jahren
an andere Personen als Ehegatten oder eigene Kinder veräußert oder diese die hier vereinbarten Verpflichtungen nicht beim Erwerb übernehmen oder der Erwerber bzw. sein Rechtsnachfolger im Eigentum des Vertragsgrundbesitzes innerhalb der vorgenannten Frist ein Erbbaurecht daran bestellt, oder einem Dritten eine Stellung einräumt, die es diesem ermöglicht, wie ein Eigentümer über den Grundbesitz zu verfügen.